

2.1-5055 Klimaschutz und Energiewende

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 22.09.2026

Text

Nach Zeile 5054 einfügen:

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der CO₂-Bepreisung der Endnutzer zahlt und nicht derjenige, der das CO₂ für eine spätere Nutzung abscheidet. Damit wird es attraktiv, aus CO₂ neue Produkte herzustellen (Carbon Capture and Usage - CCU).

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

CO₂-Preis heißt: Wer CO₂ ausstößt, muss Geld bezahlen. Man kann einen Teil des CO₂ auch auffangen. Dann kann man neue Stoffe aus dem CO₂ machen. Diese neuen Stoffe zu benutzen setzt das CO₂ oft wieder frei. Trotzdem kann ein Teil CO₂ auch dann eingespart werden. Wir wollen: der Preis für CO₂ soll dann bezahlt werden, wenn CO₂ wirklich in die Luft gelangt. Bisher muss der CO₂ Preis dann bezahlt werden, wenn das CO₂ abgetrennt wird.

Begründung

CO₂ sollte da bepreist werden, wo es tatsächlich in die Atmosphäre gelangt. Im ersten Schritt von CCU ist das nur zu einem kleinen Prozentsatz der Fall: der größte Teil des CO₂ gelangt nicht in die Atmosphäre. Nur der Rest sollte im ersten Schritt bepreist werden.

Wenn also z.B. CO₂ bei der Zementherstellung abgeschieden und dann ein Gummireifen daraus produziert wird, sollte die Verbrennung des Gummireifens Geld kosten und nicht die Abscheidung des CO₂, damit es sich lohnt, CO₂ als Rohstoff weiterzuverwerten.

Unterstützer*innen

Oliver Opel (KV Dithmarschen); Ulrike Täck (KV Segeberg); Jessica Leutert (KV Kiel)